

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Insolvenz der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH: Seit wann war die Landesregierung informiert?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 06.12.2024 - Drs. 19/6059,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 11.02.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Bad Gandersheim richtete vom 14. April bis 15. Oktober 2024 die siebte niedersächsische Landesgartenschau aus. Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Landesgartenschau oblagen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH. Im Oktober 2023 gab die damalige Geschäftsführerin der Gesellschaft bekannt, dass die Landesgartenschau annähernd mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden könne. Die beiden seit März 2024 tätigen neuen Geschäftsführerinnen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH stellten dann jedoch die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft fest und beantragten Ende März 2024 die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

Vorbemerkung der Landesregierung

Veranstalter der Landesgartenschau Bad Gandersheim 2023 ist die „Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH“. Die Gesellschaft führt als Veranstalterin die Landesgartenschau im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Mitgesellschafter der Durchführungsgesellschaft sind der Landkreis Northeim, die Stadt Bad Gandersheim und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen (FLN). Das Land Niedersachsen ist kein Mitgesellschafter in der Durchführungsgesellschaft.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH ist das Land Niedersachsen durch zwei Mitglieder mit beratener Stimme ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat vertreten: Ein beratendes Mitglied aus dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hinsichtlich etwaiger auftretender gartenbaulicher Fragestellungen und als weiteres beratendes Mitglied die Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig hinsichtlich förderfachlicher Fragestellungen.

1. In welchen Gremien innerhalb oder im Umfeld der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH haben die Landesregierung bzw. Vertreter niedersächsischer Behörden in welcher Funktion und ab welchem Zeitpunkt mitgearbeitet und die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Landesgartenschau begleitet?

Die Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat ab der 14. Sitzung am 21.01.2021 die Sitzungen des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH begleitet. Der Vertreter des ML ist zu Aufsichtsratssitzungen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH seit dem 04.09.2019 eingeladen worden. Eine Teilnahme erfolgte nur bei gartenbaufachlich relevanten Tagesordnungspunkten.

- 2. Wann haben diese Gremien unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung bzw. niedersächsischer Behörden getagt (bitte die Sitzungstermine gegebenenfalls getrennt für die verschiedenen Gremien einzeln benennen)?**

Die Aufsichtsratssitzungen der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH haben in unregelmäßigen Abständen vom 29.04.2019 bis zum 25.03.2024 (40. Aufsichtsratssitzung) stattgefunden.

- 3. Wann wurden in den Gremiensitzungen Informationen zur Ertrags- und Finanzlage der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH vorgestellt (bitte die Sitzungstermine gegebenenfalls getrennt für die verschiedenen Gremien einzeln benennen)? Um welche Informationen handelte es sich dabei?**

Die Vorstellung des Jahresabschlusses 2019 und des Wirtschaftsplans 2021 bis 2023 erfolgte am 17. und 25.11.2020 (12. und 13. Aufsichtsratssitzung). Die Vorstellung des aktualisierten Wirtschaftsplans 2021 bis 2024 erfolgte am 09.02.2022 (25. Aufsichtsratssitzung) und des Jahresabschlusses 2020 am 9.3.2022 (26. Aufsichtsratssitzung). Am 16.11.2022 (31. Aufsichtsratssitzung) wurde ein aktualisierter Wirtschaftsplan 2019 bis 2024 vorgestellt. Die Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 11.10.2023 (36. Aufsichtsratssitzung).

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.10.2023 wurde seitens der Geschäftsführung kommuniziert, man erreiche bei der Landesgartenschau 2023 „annähernd die schwarze Null“. Das Thema einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft wurde dann erstmalig in der Aufsichtsratssitzung der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH am 06.03.2024 erörtert, an der auch die Vertreter des Landes Niedersachsen teilgenommen haben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Thematik am 04.03.2024 auf einer Vorbesprechung zu der o. g. Aufsichtsratssitzung mit Vertretern der drei Gesellschafter sowie der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Braunschweig besprochen wurde.

- 4. Wurden in den Gremiensitzungen Fragen des Risikomanagements der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH vorgestellt, z. B. in Form von Plan-Ist-Vergleichen oder Prognoserechnungen mit Blick auf Einnahmen, Ausgaben oder Gewinn- bzw. Verlustsituation? Falls ja, in welchen Sitzungen der Gremien ist dies geschehen (bitte diese Sitzungstermine gegebenenfalls getrennt für die verschiedenen Gremien einzeln benennen)?**

Ein Risikomanagement hat nach Kenntnis der Landesregierung nicht stattgefunden. Prognoserechnungen mit belegbaren Zahlen oder Angaben zu der finanziellen Lage mit belegbaren Zahlen sind in den Protokollen nicht auffindbar und standen in Form der angefragten Art und Weise nicht auf den Tagesordnungen.

- 5. Wurden durch Mitglieder der Landesregierung bzw. niedersächsischer Behörden in den Gremien entsprechende Informationen zum Risikomanagement der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH aktiv eingefordert? Falls ja, wann ist dies geschehen und wie wurde darauf reagiert? Falls nein, warum nicht?**

Die Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat an den Aufsichtsratssitzungen als beratend für förderfachliche Fragestellungen teilgenommen. Fragen des Risikomanagements zählten nicht zu ihrem Beratungsmandat. Gleiches gilt für den Vertreter des ML, der lediglich hinsichtlich etwaiger auftretender gartenbaulicher Fragestellungen dem Aufsichtsrat beratend zu Seite stand.

- 6. Ab wann mussten die Gremienmitglieder angesichts der in den Gremien vorgestellten Informationen zur Ertrags- und Finanzlage der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH von der drohenden Insolvenz der Gesellschaft ausgehen?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

- 7. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die drohende Insolvenz der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH abzuwenden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Das Land Niedersachsen ist kein Mitgesellschafter in der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH. Die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen erfolgte mit beratender Stimme (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 5), die Abwendung einer Insolvenz zählte nicht zum Beratungsmandat.